



Wirtschaftsmittelschule

Wirtschaftsmittelschule

Infos für Lernende
Was Sie über Ihre
Schule wissen müssen

Schuljahr 2023/2024



Willkommen an der Wirtschaftsmittelschule Reinach

Liebe Schüler:innen

Sie haben sich für unsere Schule entschieden und wir freuen uns darüber.

Unser Ziel ist es, dass Sie die WMS erfolgreich abschliessen. Das bedeutet für uns, Sie anzuspornen, damit Sie Ihr Wissen in den verschiedenen Fächern und Ihre Fähigkeiten im sozialen Bereich weiterentwickeln. Wir erwarten dafür Ihre aktive und interessierte Mitarbeit.

Mit diesem Heft möchten wir Ihnen unsere Grundwerte und Regelungen darlegen. So soll das Zusammenleben in unserem Schulhaus für Sie und für uns eine spannende und lehrreiche Zeit werden.

Wir sind überzeugt, dass Sie mit einer positiven Einstellung, Neugierde und Humor Ihre persönlichen Ziele erreichen werden, und wünschen Ihnen dazu viel Erfolg.

Wir grüssen Sie freundlich

Wirtschaftsmittelschule
Schulleitung



Y. Neuenschwander
Schulleiterin



C. Feigenwinter
Mitglied der Schulleitung



S. Roth
Mitglied der Schulleitung

Im August 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Unsere Werte und Haltungen	3
2.	Informationstechnologie.....	7
3.	Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten	10
4.	Rechte und Pflichten	12
5.	Prüfungen	18
6.	Beförderung	20
7.	Das Sekretariat.....	21
8.	Der Hausdienst	22
9.	Die Räumlichkeiten.....	22
10.	Hausordnung an der Wirtschaftsmittelschule Reinach.....	23
11.	Für Notfälle	24

1. Unsere Werte und Haltungen

Als weiterführende Schule erwarten wir von Ihnen Neugierde, Lernbereitschaft, Engagement, Teamgeist, Fairness und Eigeninitiative. Das bedeutet auch, dass alle die Spielregeln akzeptieren, sich mit Erfolg und Misserfolg auseinandersetzen, fähig sind zur Kritik und Selbstmotivation.

Nebst dieser wichtigen Grundhaltung stehen an der Wirtschaftsmittelschule Reinach Respekt und Wertschätzung an oberster Stelle. Respekt und Wertschätzung zeigen sich in jeder unserer alltäglichen Handlungen, in der Sprache, aber auch im Umgang miteinander.

Um Klarheit zu schaffen, welches Miteinander wir wollen und wo die Grenzen sind, haben wir als ganzes Kollegium einen Kodex verabschiedet. Darin können Sie nachlesen, was an unserer Schule erlaubt, erwünscht, nicht zulässig ist oder nicht toleriert wird.

1.1 Kodex der Wirtschaftsmittelschule Reinach

Alle Schulangehörigen verpflichten sich, die Würde und Grenzen der Anderen zu respektieren. Für den Umgang unter Lehrpersonen, Lernenden und Mitarbeitenden gelten die folgenden Grundsätze:

Grundsatz 1

Gefordert ist die Achtsamkeit beim Sprachgebrauch, denn im Schulalltag kommt es meist durch Worte zur Verletzung der menschlichen Würde. Nicht toleriert werden:

- Blossstellen oder Lächerlichmachen von Einzelnen oder von Gruppen
- Etikettierungen mit groben, beleidigenden oder abschätzigen Ausdrücken
- Witze oder Bemerkungen diskriminierenden, zum Beispiel sexistischen, rassistischen oder queerfeindlichen Charakters
- Verbale Attacken und Drohungen

Grundsatz 2

Ebenso verletzend wie Worte können ein anzüglicher, diskriminierender oder beleidigender Ton sein, sowie diesbezügliche Gesten und eine abwertende Körpersprache. Auch hier respektieren alle Schulangehörigen die Würde und Grenzen der Anderen.

Grundsatz 3

Alle Angehörigen der Wirtschaftsmittelschule Reinach begegnen einander mit Respekt. Aus diesem Grund wird weder psychische noch physische Gewalt akzeptiert. Gewaltverherrlichende und/oder entwertende Darstellungen in Wort, Bild und Ton sind prinzipiell verboten (auf Bildern, Mobiltelefonen, Computern usw.; vgl. auch Punkt 2.5).

Grundsatz 4

Sowohl in der Kommunikation unter Lernenden als auch in der Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrpersonen steht das persönliche Gespräch im Vordergrund.

Grundsatz 5

Zum respektvollen Umgang miteinander gehört eine der Ausbildungssituation und Berufsvorbereitung angemessene Kleidung, dabei spielt auch das Auftreten eine Rolle. Über die Wirkung von Kleidung und Auftreten wird an der Schule ein aktiver Dialog geführt. Die Schulleitung kann entscheiden, ob Kleidung und Auftreten angemessen sind.

Grundsatz 6

Alle Schulangehörigen haben das Recht, Grenzen zu setzen, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen – auch Jugendliche gegenüber Erwachsenen. Wer Verletzungen von persönlichen Grenzen beobachtet, weist die Fehlbaren darauf hin und unterstützt die Belästigten darin, ihre Rechte wahrzunehmen. Lehrpersonen informieren die Lernenden über ihre Rechte.

Grundsatz 7

Lehrpersonen erkennen, reflektieren und respektieren die Grenze ihres pädagogischen Auftrags. Das berufliche Engagement der Lehrenden richtet sich auf den Unterricht. Lehrpersonen übernehmen Verantwortung, indem sie Bereitschaft signalisieren, Lernenden bei Problemen weiterzuhelfen, oder indem sie offenkundige Probleme ansprechen. Sie übernehmen dabei keine therapeutische Arbeit. Sie beraten die Jugendlichen, wie und wo sie sich weitergehende Hilfe holen können. Sie zeigen den Lernenden den Weg zu kompetenten Fachpersonen.

Grundsatz 8

Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus seiner Funktion oder Tätigkeit an der Wirtschaftsmittelschule Reinach ergibt, für persönliche Interessen missbrauchen. Das Verbot von sexuellen und körperlichen Übergriffen gilt unbeding. Sexuelle Beziehungen von Lehrpersonen mit Lernenden sind selbst dann nicht toleriert, wenn dazu von Seiten der Jugendlichen eine Bereitschaft oder gar der Wunsch vorhanden ist oder gegeben scheint. Dies gilt auch bei Lernenden über dem gesetzlichen Schutzalter und bei Mündigen, wenn die pädagogische Beziehung durch eine Abhängigkeit der Lernenden charakterisiert ist.

Grundsatz 9

Körperliche Berührungen, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zwischen Lehrpersonen und Lernenden in der Regel zu vermeiden. Sind sie aus pädagogischen Gründen im Zusammenhang mit Unterricht notwendig,

werden sie angekündigt, begründet oder beschrieben. Dabei wird auf eine klare Haltung geachtet.

Grundsatz 10

Begegnungen zwischen Lehrpersonen und einzelnen Lernenden finden in öffentlichen, allgemeinen oder Drittpersonen zugänglichen Räumen statt. Über die Durchführung von Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts oder vertraulichen Einzelgesprächen wird die Schulleitung informiert.

Diese Grundsätze gelten auf dem ganzen Schulareal, in den Pausen ebenso wie bei Exkursionen, Lagern, Sprachaufenthalten etc., also bei allen schulischen Veranstaltungen.

1.2 Umgang mit dem Kodex

Im Folgenden werden wir auf Fragen eingehen, die sich im Umgang mit dem Kodex an unserer Schule stellen könnten.

1.2.1 Was können Sie tun, wenn Sie von irgendeiner Person verspottet, belästigt oder bedroht werden?

- Vertrauen Sie Ihren Gefühlen.
- Sagen Sie deutlich „nein“.
- Sagen Sie der auslösenden Person, dass Sie ein bestimmtes Verhalten nicht wollen.
- Sagen Sie der Person, dass sie damit aufhören soll.
- Sprechen Sie mit Personen Ihres Vertrauens darüber.
- Schreiben Sie auf, was genau wann und wo geschehen ist.
- Holen Sie Unterstützung und Hilfe. Wenden Sie sich an Personen, denen Sie vertrauen.

Wer sich in seiner Würde verletzt und belästigt fühlt, hat das Recht, sich zu wehren und Unterstützung zu holen.

1.2.2 Wer kann Ihnen weiterhelfen?

Sie können sich zur Unterstützung und Beratung an verschiedene Personen wenden:

- An die Klassenlehrperson oder eine andere Lehrperson Ihres Vertrauens. Jede Lehrperson hat die Pflicht, Ihnen in der Situation weiterzuhelfen, mit Ihnen zu überlegen, was zu tun ist und an wen Sie sich am besten wenden. Sie wird Sie allenfalls zu einer weiteren Stelle begleiten.

- An schulinterne Ansprechpersonen:



Frau Ursula Stehlin Sagelsdorff (STU)
ursula.stehlin@kvbl.ch



Herr Claudio Toscanelli (TOC)
claudio.toscanelli@kvbl.ch



Frau Manuela Dessi (DEM)
manuela.dessi@kvbl.ch

- Vereinbaren Sie einen Termin mit der Psychologin oder dem Psychologen. Die Person hört Ihnen zu und berät Sie, was Sie gegen die Belästigung unternehmen können. Diese Person steht unter Schweigepflicht und unternimmt nur dann etwas, wenn Sie selber es wollen. Wenden Sie sich vorgängig an die Schulleitung (siehe auch 3.2).
- An die psychosoziale Beratung für belästigte Personen: Opferhilfe beider Basel, Steinenring 53, 4051 Basel, Tel. 061 205 09 10. Auch diese Personen stehen unter Schweigepflicht und unternehmen nur dann etwas, wenn Sie selber dies wünschen.

- Direkt an die Schulleitung: Die Mitglieder der Schulleitung werden als verantwortliche Führungspersonen die Angelegenheit untersuchen.
- Auch auf dem Internet gibt es Informationen und Online-Beratung www.lilli.ch: Infos und Online-Beratung für Jugendliche zu Sexualität und sexueller Gewalt.
- www.tschau.ch: Infos und Online-Beratung für Jugendliche zu Sexualität, Übergriffen im Sport, Beziehungen, Alkohol, Drogen, etc.
- www.du-bist-du.ch: fördert die psychische und physische Gesundheit von jungen LGBT+Menschen sowie von jungen Menschen, die sich ihrer sexuellen und/oder romantischen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht sicher sind.

1.2.3 Was können Sie tun, wenn Sie Grenzen anderer überschritten haben oder dies vermuten?

- Respektieren Sie jedes Nein.
- Fragen Sie bei der betroffenen Person nach, ob Sie sie verletzt haben.
- Entschuldigen Sie sich und sagen Sie, dass das nicht mehr vorkommen wird. Wenden Sie sich an eine der aufgeführten Beratungsstellen (siehe 3.3).
- Auch Online-Beratungen helfen Ihnen vertraulich weiter.

1.2.4 Was geschieht, wenn Sie gegen den Kodex verstossen?

Wer gegen den Kodex verstösst, muss mit disziplinarischen Massnahmen rechnen. Das kann von Verwarnungen bis zu Schulausschluss und allenfalls weiteren rechtlichen Schritten reichen. Bestraft werden auch jene Personen, die wider besseren Wissens andere beschuldigen, gegen den Kodex verstossen zu haben.

Wer Anlass einer Beschwerde bei der Schulleitung wird, soll über Gegenstand und Urheberschaft der Beschwerde informiert und zu den Vorwürfen angehört werden. Die Schulleitung entscheidet über das weitere Vorgehen.

2. Informationstechnologie

2.1 Informatik

Sie als Lernende, aber auch Kursteilnehmer:innen, Lehrpersonen, Lehrbeauftragte und Mitarbeitende nutzen gemeinsam die Computer in unserem Schulhaus. Dies bedingt eine grosse Rücksichtnahme aufeinander und einen angepassten Umgang mit der Informatikinfrastruktur (Soft- und Hardware). Gewisse Dinge, die Sie an Ihrem Gerät zu Hause oder privat machen

können, dürfen Sie hier an der Wirtschaftsmittelschule Reinach nicht oder nur unter Anweisung einer Lehrperson machen.

2.2 Hard- und Software

Konkret dürfen Sie nicht:

- Hardware (Geräte und Zubehör) installieren oder „reparieren“
- Software installieren oder löschen
- Private Daten oder Programme, welche nicht für schulische Zwecke benötigt werden (insbesondere Spiele, Musik, Videos, Fotos) von zu Hause oder aus dem Internet einspielen. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzusprechen.
- E-Mail-Adressen der Schule ohne Zustimmung der Schulleitung weitergeben

Wenn uns durch Ihre Handlungen Kosten entstehen, können wir Ihnen diese in Rechnung stellen.

Es darf nur Software und Hardware eingesetzt werden, die von der Informatik-Abteilung genehmigt, eingekauft und installiert wurde. Insbesondere ist die Verwendung von Raubkopien oder privaten Programmen untersagt.

Hard- und Software sind sorgfältig zu behandeln und die Anweisungen der Informatik-Abteilung sind zu beachten. Sollten Beschädigungen oder Fehler auftauchen, ist eine Lehrperson oder die Informatik-Abteilung zu benachrichtigen.

Um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, wird für die Benutzung des Netzwerks und für spezifische Programme ein Passwort verlangt. Dieses persönliche Passwort ist geheim zu halten. Lernende sind für ihren Account verantwortlich. Wer sein Passwort anderen zugänglich macht, trägt die Verantwortung für die Folgen. Ebenso ist es untersagt, mit fremden Passwörtern zu arbeiten.

2.3 Internet

Sie können von unseren Geräten aus auch im Internet surfen, während der Schulstunde jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung Ihrer Lehrperson. In den Gruppenzimmern und auf der Galerie haben Sie auch die Möglichkeit, das Internet zu nutzen. Beim Surfen in der Schule müssen Sie die Regeln des Anstands wahren.

Alle Benutzer:innen verpflichten sich, keine Internetseiten aufzurufen oder Dokumente herunterzuladen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, pornografischen oder rassistischen Inhalt haben oder zur Gewalt aufrufen. Das Spielen von gewaltverherrlichenden Games ist nicht erlaubt.

Ebenso dürfen keine Texte, Bilder usw. abgesendet werden, die den Ruf der Schule beeinträchtigen. Wer von der Schule aus E-Mails absendet, muss mit seinem Namen dafür einstehen und sich bewusst sein, dass kein:e Empfänger:in beleidigt werden darf. Abbildungen der Schule, von Lehrpersonen und von Mitschüler:innen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung auf sozialen Netzwerken (Instagram, Snapchat, Facebook, usw.) gepostet werden. Die Wirtschaftsmittelschule Reinach behält sich das Recht vor, den Internetverkehr zu dokumentieren, zu überwachen und auszuwerten. Missbrauch führt zu Sanktionen.

2.4 WLAN

Die Nutzung des WLAN an der Schule ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die grosse Anzahl von Nutzer:innen bedingt einen sorgsamen Umgang mit der vorhandenen Bandbreite.

2.5 Bild-, Film- oder Tonaufnahmen

Bild-, Film- oder Tonaufnahmen ohne Einwilligung aller Beteiligten sind an unserer Schule nicht gestattet. Dies gilt in den Klassenzimmern, in den Gängen, in der Turnhalle, aber auch bei schulischen Anlässen ausserhalb des Gebäudes.

Wir wollen Ihnen die grösstmögliche Freiheit lassen, damit Sie (und wir alle) unsere Infrastruktur optimal für die Ausbildung einsetzen können. Wenn Sie Ihre Freiheiten missbrauchen und diese Benutzungsregeln oder die Zimmerordnung missachten, erfolgt eine Mitteilung an die Schulleitung, die über angemessene Sanktionen entscheidet.

2.6 Bildmaterial

Fotos, Filme etc., die im Rahmen der schulischen Ausbildung gemacht werden, dürfen von der Schule für Berichte und Informationen verwendet werden.

2.7 Umgang mit dem Smartphone

Handys sind in den Schulungsräumen stummzuschalten und in den Schultaschen zu versorgen. Ausnahmsweise kann das Handy auf Anweisung der Lehrperson im Unterricht eingesetzt werden. Ansonsten darf es überall im Schulhaus benutzt werden.

Der Missbrauch des Handys kann zu disziplinarischen Massnahmen bis zum Entzug führen.

2.8 Statistiken

Noten (anonymisiert) dürfen von der Schule für statistische Zwecke verwendet werden.

3. Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten

3.1 Externe psychologische Beratung

An der Wirtschaftsmittelschule Reinach bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei persönlichen Schwierigkeiten kurzfristig einen externen Psychologen oder eine externe Psychologin aufzusuchen. Zudem können Sie im Zusammenhang mit einem befristeten Schulausschluss ebenfalls eine Beratung in Anspruch nehmen.

Eine Kurzzeit-Beratung besteht in der Regel aus 3 Gesprächen bei einer von uns empfohlenen Psychologin oder bei einem von uns empfohlenen Psychologen. Die Kosten für diese ersten Gespräche übernimmt die Schule. Ihr Ziel ist es, mit der Fachperson Lösungen zu erarbeiten und unterstützende Massnahmen einzuleiten.

Dabei ist Vertraulichkeit selbstverständlich. Sämtliche Gesprächsinhalte unterliegen der Schweigepflicht. Der Psychologe/die Psychologin informiert die Kontaktperson der Schule nur darüber, dass und in welchem Umfang die Gespräche stattgefunden haben.

Sollten sich aus diesen Gesprächen Konsequenzen für die Schule ergeben, so müssen Sie die Schule davon in Kenntnis setzen. Jegliche Zusammenarbeit mit dem Psychologen/der Psychologin, Informationen zu anderen Beteiligten eines Konflikts oder zu anderen Institutionen geschehen nur auf Wunsch und mit ausdrücklichem Einverständnis der Ratsuchenden.

Ihre Klassenlehrperson und die Mitglieder der Schulleitung können Ihnen bei Bedarf zusätzliche Informationen über das Vorgehen geben. Die Kontaktadressen erhalten Sie von der Schulleitung.

3.2 Weitere Beratungsstellen

Im Folgenden erhalten Sie eine ganze Reihe von Adressen und Anlaufstellen:

3.2.1 Psychosoziale Beratung für belästigte Personen:

Opferhilfe beider Basel

Steinenring 53

4051 Basel

Tel. 061 205 09 10

info@opferhilfe-bb.ch

www.opferhilfe-beiderbasel.ch

Fachstelle Kindes- und Jugendschutz

Rathausstrasse 2

4410 Liestal

Tel. 061 552 59 30

kindesschutz@bl.ch

www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/kin-des-und-jugendschutz

Männerbüro Region Basel

Davidsbodenstrasse 25

4056 Basel

Tel. 061 691 02 02

mail@mbrb.ch

www.mbrb.ch

Beratung für Männer und männliche Jugendliche, die Gewalt ausüben oder von Gewalt betroffen sind.

Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland

Bruderholz, Personalhaus B

4101 Bruderholz

Tel. 061 553 55 55 (Notfall)

Kjp.bholz@pbl.ch

www.pbl.ch/poliklinik-bruderholz

3.2.2 Für juristische Abklärungen, verfahrensrechtliche Fragen:

Rechtsabteilung BKSD

Rheinstrasse 31

4410 Liestal

Tel. 061 552 50 56

Frauenplus

Büchelstrasse 6

4410 Liestal

Tel. 061 921 60 20

baselland@frauenplus.ch

www.frauenplus.ch

3.2.3 Umfassende Beratung bei Gleichstellungsfragen:

Gleichstellung für Frauen & Männer

Rheinstrasse 24

4410 Liestal

Tel. 061 552 82 82

gleichstellung@bl.ch

www.baselland.ch/politik-und-behorden/behordenverzeichnis/fkd/gleichstellung

Schlichtungsstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

Bahnhofstrasse 3

4410 Liestal

Tel. 061 552 66 56

schlichtungsstelle@bl.ch

4. Rechte und Pflichten

4.1 Juristische Grundlagen

Wie im Arbeitsleben auch haben Sie an der Wirtschaftsmittelschule Rechte und Pflichten. Das Bildungsgesetz des Kantons Baselland hält dazu Folgendes fest:

§ 63 Rechte, Mitsprache

- 1) Die Schülerinnen und Schüler
 - a) erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird;
 - b) haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität;
 - c) erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung Auskunft über sie betreffende Fragen;
 - d) nehmen an Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen und Ausbildungen teil.
- 2) In der Volksschule kann den Schülerinnen und Schülern in Sach- und Organisationsfragen ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Ab der Sekundarstufe II besitzen sie in diesen Fragen ein Mitspracherecht.
- 3) Das Nähere regelt die Verordnung

§ 64 Pflichten

- 1) Die Schülerinnen und Schüler
 - a) sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich;
 - b) tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei;
 - c) besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten;

- d) halten die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.
- 2) Das Nähere regelt die Verordnung.

§ 65 Beratung und Beurteilung

- 1) Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrerinnen und Lehrer im Bildungsprozess beraten und ihre Leistungen werden regelmässig beurteilt.
- 2) Die Beratung und Beurteilung unterstützt ihre Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und dient als Entscheidungsgrundlage für den Übertritt in nachfolgende Ausbildungsgänge.
- 3) Das Nähere regelt die Verordnung.

Unser Ziel ist es, Ihnen das nötige Rüstzeug für eine gute berufliche Zukunft zu geben. Wir hören immer wieder von Personalverantwortlichen, wie wichtig es ist, dass Mitarbeitende pünktlich und vorbereitet zu Sitzungen erscheinen, dass die Unternehmen auf zuverlässige, kommunikative und teamfähige Fachleute angewiesen sind. Wir nehmen diese Anforderungen auf und leben diese im Schulalltag. So ist zum Beispiel das zuverlässige Erledigen der Hausaufgaben und der Arbeitsaufträge eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen dieses Lernziels. Auch ist der regelmässige und pünktliche Schulbesuch ein wichtiger Bestandteil für einen erfolgreichen Abschluss und eine wesentliche Vorbereitung für Ihre spätere Tätigkeit in der Berufswelt.

Die nächsten zwei Abschnitte werden Ihnen einige Erklärungen zur Absenzenordnung und zu unserem Vorgehen bei Konflikten geben.

4.2 Absenzenordnung

4.2.1 Begriff

Absenzen sind in der Regel alle Abwesenheiten aus persönlichen Gründen. Dazu gehören auch das Zuspätkommen in den Unterricht oder Joker-Tage. Nicht unter Absenzen fallen Abwesenheiten, welche im Zeugnis mit Dispens vermerkt werden (z.B. Turndispensen) und Abwesenheiten, welche von der Schule zwangsverordnet werden (Disziplinar massnahmen). Bei wiederholten Absenzen kann die Klassenlehrperson ein Arztzeugnis zur Bestätigung einer Arbeitsunfähigkeit/ Krankheit verlangen. Arztbesuche und Therapien sind möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Wer nicht in die Schule kommen kann, meldet sich ab.

4.2.2 Eintrag ins Zeugnis

- Alle unentschuldigten Absenzen werden in Lektionen im Zeugnis eingetragen.

- Entschuldigte Absenzen werden bei mehr als 65 Lektionen (bzw. mehr als 50 Lektionen im sechsten Semester) im Zeugnis vermerkt. Für die Sportklassen gilt: bei mehr als 50 Lektionen (bzw. mehr als 15 Lektionen im achten Semester).
- In Zwischenzeugnissen erfolgt kein Eintrag über die Absenzen.

4.2.3 Entschuldigungsfrist

Die Absenzen müssen innerhalb von 10 Schultagen nach Wiederbesuch des Unterrichts bei der Klassenlehrperson zur Unterschrift vorgelegt werden.

4.2.4 Absenzenperiode

Die Absenzenperiode endet 10 Schultage vor dem Termin des Notenabschlusses. Spätere Absenzen werden auf das neue Semester übertragen. Im 6. Semester (für die Sportklassen im 8. Semester) endet die Absenzenperiode am letzten Schultag. Die Entschuldigungsfrist endet 3 Tage nach dem letzten Schultag.

4.2.5 Dokumentation

- Das Absenzenheft gilt als Nachweis für die entschuldigten Absenzen.
- Im SchulNetz sind alle in der laufenden Absenzenperiode angefallenen Absenzen aufgeführt.
- Die Absenzenbuchhaltung im SchulNetz muss von den Lernenden periodisch überprüft werden.

4.2.6 Entlastung von Absenzen

Es gibt keine Möglichkeit eines Antrags zur Streichung von Absenzen.

4.3 Erklärungen zur Absenzenordnung

4.3.1 Verspätungen

Um einen ruhigen und konzentrierten Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, ist es Ihnen, sobald die Zimmertüre zu ist, nicht mehr erlaubt, ins Klassenzimmer einzutreten. Wenn Sie also zu spät sind, heisst dies für Sie, dass Sie einer sinnvollen Beschäftigung ausserhalb des Klassenzimmers nachgehen. An der Schule stehen Ihnen dafür die Bibliothek oder der Arbeitsbereich in der Eingangshalle zur Verfügung. Am Ende der verpassten Lektion entschuldigen Sie sich bei der Lehrperson und kümmern sich selbstständig um das Verpasste. Ihre Verspätung wird von der Lehrperson als Absenz im SchulNetz festgehalten. Vergessen Sie deshalb nicht, ihre Abwesenheit auch im

Absenzenheft einzutragen und Ihrer Klassenlehrperson zur Entschuldigung vorzulegen.

4.3.2 Unvorhersehbare Absenzen und Dispensationen

Wenn Sie krank waren oder überraschend nicht in die Schule kommen konnten, schreiben Sie den Grund dafür in Ihr Absenzenheft und zeigen dieses unaufgefordert möglichst am ersten Tag nach Ihrem Fehlen der Klassenlehrperson. Wer länger als zwei Tage dem Unterricht fernbleibt, hat spätestens am dritten Tag die Klassenlehrperson persönlich (telefonisch oder schriftlich) zu informieren.

Wenn Sie im Voraus wissen, dass Sie nicht anwesend sein werden (Fahrprüfung, Militär, Vorstellungsgespräch, usw.), informieren Sie Ihre Klassenlehrperson und die Fachlehrperson mindestens 1 Woche vorher.

4.3.3 Joker

Sie haben ein wichtiges Handballspiel, ein Konzert mit Ihrer Band oder sind zu einer Hochzeit in Italien eingeladen oder möchten an einem Skilager teilnehmen und der Termin liegt in der Unterrichtszeit, dann haben Sie die Möglichkeit, einmal pro Schuljahr einen Joker einzusetzen. Der kann einen Tag bis eine Woche dauern.

Auch für den Joker müssen Sie mindestens eine Woche vorher bei Ihrer Klassenlehrperson ein Gesuch einreichen, in dem Sie den Grund und die Dauer der Absenz beschreiben. Die Klassenlehrperson entscheidet über deren Bewilligung. Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.

4.3.4 Urlaub

Für ein militärisches Aufgebot, für die Ausbildung zum J+S-Leiter/zur J+S-Leiterin, für ein Bewerbungsgespräch, das während der Unterrichtszeit stattfindet oder für einen Schnuppertage in einem Betrieb können Sie schriftlich bei der Klassenlehrperson einen Urlaub beantragen.

Urlaube (gemäss SchulNetz) gelten nicht als Absenzen.

4.3.5 Absenzenregelung für den Sportunterricht

Sportunterricht (Doppellektion in der Turnhalle)

- Grundsätzlich ist der Besuch im Sportunterricht und Sportprogramm obligatorisch. Wer eine ärztliche Dispens (Original an Sportlehrperson, Kopie ins Absenzenheft) vorweisen kann, ist für diese Zeit vom Sportunterricht und auch für das Sportprogramm (siehe unten) befreit. Diese Absenzen werden im SchulNetz eingetragen und müssen bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.

Sportprogramm (Dienstagnachmittag)

- Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie beim Sportunterricht. Ausnahme bei Dispens: Die verletzte Person muss einen Helfer-Einsatz beim Spiel- und Sporttag (August) und beim Ausdauerfest (Mai) leisten.
- Bei plötzlichen Krankheiten (Übelkeiten usw.) haben sich die Lernenden, wenn sie den ganzen Morgen im Schulunterricht gewesen sind, bei der Sportlehrperson abzumelden.

4.4 Bei Konflikten

Uns ist es sehr wichtig, dass Sie bei Unzufriedenheiten oder bei möglichen Missverständnissen den Kontakt zu Ihren Lehrpersonen suchen. Warten Sie nicht ab, bis es zu einer Eskalation kommt, sondern suchen Sie frühzeitig das Gespräch. Wenden Sie sich zuerst an die betroffene Lehrperson. Wenn das Problem nicht gelöst ist, gehen Sie zu Ihrer Klassenlehrperson.

Zu Konflikten kann es auch kommen, wenn Sie unsere Regeln nicht einhalten. Ein paar Beispiele: Sie kommen zum wiederholten Mal zu spät, Sie entschuldigen die Absenzen nicht, Sie benutzen das Handy unerlaubt im Unterricht, Sie stören den Unterricht oder verstossen gegen unsere Regeln. Für solche Konfliktsituationen haben wir folgendes Vorgehen (die Sportklassen haben ein anderes Konfliktmanagement):

4.4.1 Gespräche

Gespräche geben Ihnen die Möglichkeit, Ihr Verhalten zu ändern, bei der Lehrperson nachzufragen, ob das Verhalten besser geworden ist oder wo denn die Missverständnisse liegen.

Damit Verbesserungen festgestellt werden können und damit eine gewisse Verbindlichkeit entsteht, werden die Gespräche protokolliert. Vieles lässt sich durch ein Gespräch lösen.

4.4.2 Verwarnungen

Wenn sich Ihr Verhalten nicht ändert, folgt als nächster Schritt eine schriftliche Verwarnung. Das heisst, die Fachlehrperson schickt Ihnen einen Brief, in dem die Fehlleistungen (zum Beispiel unentschuldigte Absenzen, freches Auftreten, Respektlosigkeiten) und die weiteren Massnahmen festgehalten werden. Wenn Sie in mehreren Fächern auffallen, wird die Klassenlehrperson Ihnen die Verwarnung im Namen des Teams schreiben (gemäss Ablauf).

Die Klassenlehrperson, das Team, die Eltern und die Schulleitung erhalten eine Kopie des Briefes zur Ablage in den Klassenordner.

4.4.3 Befristeter Schulausschluss

Wenn die Verwarnung nichts nützt, folgt ein befristeter Ausschluss aus einem einzelnen Fach oder aus dem gesamten Unterricht. Der Ausschluss soll Ihnen Zeit geben, um sich Gedanken über Ihre Zukunft an unserer Schule zu machen.

Während einem befristeten Ausschluss aus allen Fächern haben Sie ein Gespräch mit einem Mitglied der Schulleitung. Ziel dieses Gesprächs ist es, herauszufinden, wo die Probleme liegen und welche Massnahmen nötig sind, um Ihnen ein erfolgreiches Abschliessen der WMS zu ermöglichen.

4.4.4 Definitiver Schulausschluss

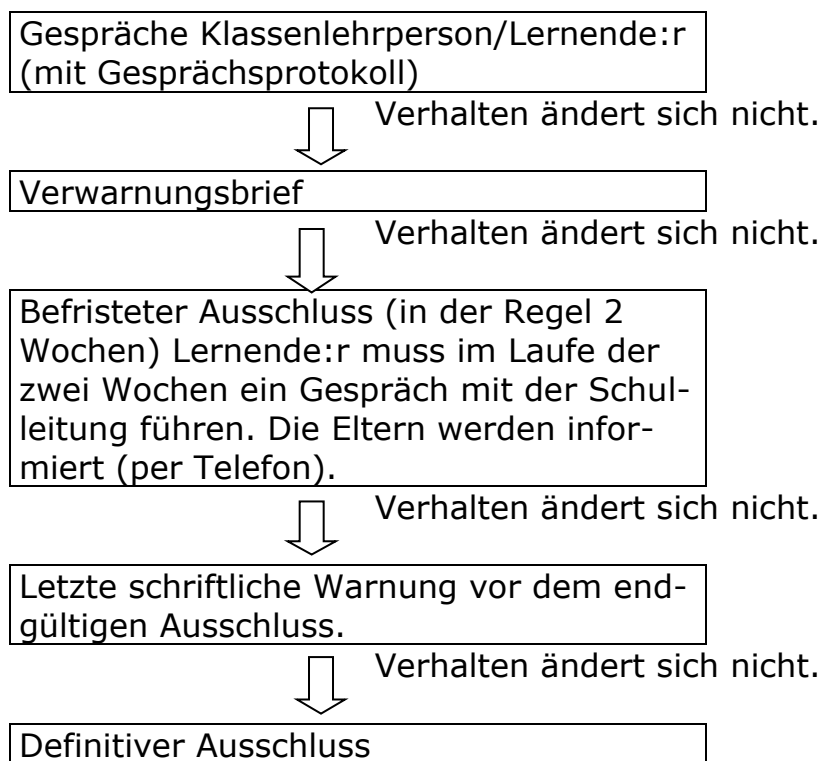
Sollten diese Massnahmen weiterhin zu keiner Verbesserung Ihres Verhaltens führen, folgt der definitive Schulausschluss. Sie werden vorher ein letztes Mal schriftlich vom zuständigen Schulleitungsmitglied über den drohenden Schulausschluss informiert. Die Schulleitung entscheidet über einen definitiven Schulausschluss.

4.4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen Entscheide von Lehrpersonen kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim zuständigen Schulleitungsmitglied Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde gegen einen Entscheid der Schulleitung ist an den Leiter der Schulen kvBL zu richten. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden Person enthalten. Die Beschwerde hat bei einem befristeten Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.

Schematische Übersicht:

Chronologie bis zum definitiven Schulausschluss



Bei gravierenden Verfehlungen können in Absprache mit der Schulleitung Stufen übersprungen werden.

Sollte die Ausbildung von Lernenden aufgrund deren Verhalten gefährdet sein, nimmt die Schule auch bei über 18-jährigen Lernenden Kontakt mit den Eltern auf.

5. Prüfungen

Prüfungen sind ein wichtiger Bestandteil Ihres Schulalltags. Prüfungen messen Ihre Leistungen und geben Ihnen Auskunft über Ihre Stärken und Defizite. Grundsätzlich sollen die an der Wirtschaftsmittelschule durchgeführten Prüfungen transparent und fair sein.

5.1 Grundsätze

Folgende Grundsätze wurden von den Lehrpersonen der Wirtschaftsmittelschule Reinach verabschiedet. Die verabschiedeten Grundsätze sollen die Lehrpersonen bei ihrer Unterrichtstätigkeit unterstützen und dienen der Selbstevaluation im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Diese

Grundsätze dienen auch Ihnen. Sie sollen einen Dialog mit den Lehrpersonen ermöglichen, damit die Prüfungen ihren Sinn der Leistungsmessung wirklich erfüllen können.

Grundsatz 1

Prüfungen müssen folgende Minimalkriterien erfüllen:

- Die Lernenden werden zum Voraus über die Ziele und Inhalte der Prüfung informiert.
- Die Lernkontrolle deckt zentrale Ziele des Lehrplans oder des Unterrichts angemessen ab.
- Die einzelnen Aufgaben sind unabhängig voneinander lösbar.
- Es werden verschiedene Zielstufen überprüft.
- Die Aufgaben sind klar und eindeutig formuliert.
- Die Beurteilungskriterien sind festgelegt. Die Punktzahl wird auf dem Prüfungsblatt pro Aufgabe angegeben.
- Für die Prüfung steht ausreichend Zeit zur Verfügung.
- Die Auswertung erfolgt anhand einer Musterlösung und der Beurteilungskriterien.

Grundsatz 2

Abweichungen von den Minimalkriterien müssen begründet und nachvollziehbar sein.

Grundsatz 3

Es steht den Fachgruppen frei, weitergehende Kriterien für ihre Prüfungen verbindlich festzulegen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Zeugnisse sind innert 10 Tagen seit Erhalt des Zeugnisses schriftlich und begründet an die Schulleitung zu richten. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten.

5.2 Fehlverhalten bei notenrelevanten Arbeiten

Ein Fehlverhalten bei notenrelevanten Arbeiten ist nicht nur unehrlich, sondern auch gegenüber den Kolleg:innen unfair und lässt zudem keine Beurteilung über die erbrachte Leistung zu. Deshalb werden bei einem solchen Fehlverhalten nicht nur fachliche, sondern auch disziplinarische Massnahmen ergriffen.

- Die Fachlehrperson kann im Ermessen der Schwere des Vergehens bis zu einem zweiwöchigen Ausschluss aus ihrem Fach verfügen.
- Wie die beanstandete Arbeit zählt und welche Leistung neu erbracht werden muss, wird nachfolgend erläutert.

Abschreiben in schriftlichen Prüfungen/Verwendung von nicht erlaubten Hilfsmitteln

Wurden in einer notenrelevanten schriftlichen Arbeit einzelne Aufgaben von Kolleg:innen abgeschrieben oder es wurden nicht erlaubte Hilfsmittel verwendet (Spickzettel, Mobiltelefon usw.), werden diese Lösungen nicht bewertet. Es liegt im Ermessen der Lehrperson die ganze Prüfung nicht zu bewerten. Wird die ganze Prüfung nicht bewertet, muss für diese fehlende Note zur Berechnung der Zeugnisnote eine neue Leistung erbracht werden. Die Lehrperson entscheidet, in welcher Form die Leistung zu erbringen ist (Nachtest, Semestertest oder andere Form).

Lässt sich bei einer Abschrift von Kolleg:innen nicht feststellen, wer abgeschrieben hat und wem abgeschrieben wurde, gelten die Massnahmen für alle Betroffenen.

Plagiat

Der korrekte Umgang mit fremdem Wissen ist uns ein Anliegen. Ein Plagiat ist eine Arbeit, die als selbst erstellt ausgegeben wird, obwohl sie fremde Teile enthält, die nicht entsprechend gekennzeichnet sind. Dazu gehören nicht nur das Kopieren, Abschreiben oder mündliche Vortragen von Texten aus Büchern, aus dem Internet oder aus anderen Medien, sondern auch das Übernehmen von Arbeiten von Kolleg:innen.

Ein Plagiat einzureichen, ist Betrug und die Leistung muss wiederholt werden. Bei notenrelevanten Arbeiten bedeutet dies, dass die Arbeit komplett zurückgewiesen und unter einer anderen Themenstellung nochmals erledigt werden muss, auch wenn nur Teile der Arbeit ohne Quellenangabe abgeschrieben oder vorgetragen wurden.

Lässt sich bei einer Gruppenarbeit nicht feststellen, wer das Plagiat begangen hat, gelten die Massnahmen für alle Betroffenen.

6. Beförderung

6.1 Ab Eintritt WMS Schuljahr 2023/ 24 (1. Klassen)

Für die def. Beförderung sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- höchstens 3 Noten unter 4.0; davon höchstens 2 Noten unter 4.0 in den BM-Fächern (BM-Fächer: DEU, FRA, ENG, MAT, W&R, FRW, GEP, T&U)
- höchstens 2 Minuspunkte
- Notendurchschnitt mind. 4.0

6.2. Bis Eintritt WMS Schuljahr 2022/23 (2. und 3. Klassen)

Für die def. Beförderung sind folgende Bedingungen zu erfüllen (BM-Fächer und Fächer der schul. Grundbildung werden separat berechnet):

BM-Fächer: DEU, FRA, ENG, MAT, W&R, FRW, GEP, T&U

-höchstens 2 Noten unter 4.0

-höchstens 2 Minuspunkte

-Notendurchschnitt mind. 4.0

Fächer der schul. Grundbildung: IKA, SPF 1, SPF 2 (SPF zählen erst ab der 2. WMS)

-höchstens 1 Note unter 4.0

-höchstens 1 Minuspunkt

-Notendurchschnitt mind. 4.0

Alle Bedingungen müssen erfüllt sein.

6.3 Repetitionsbedingungen für alle Jahrgänge

Nach dem zweiten aufeinanderfolgenden Provisorium erfolgt die Repetition des Schuljahres. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auf eine Provisoriumsverlängerung gestellt werden. Die Richtlinien dazu können bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung beantragt werden. Eine Provisoriumsverlängerung muss vor dem Notenkonvent schriftlich bei der Klassenlehrperson und der Schulleitung eingereicht werden. Während der gesamten Schulzeit ist nur eine Repetition möglich.

7. Das Sekretariat

Sie haben kein Absenzenheft mehr oder Sie brauchen eine Bestätigung Ihres Schulbesuchs?

Frau Nyffeler, Herr Rrahimi, Frau Stebler und unser Praktikant Herr Khan beantworten gerne Ihre Fragen und helfen Ihnen bei administrativen Problemen.

Auf dem Sekretariat erhalten Sie auch Informationsmaterial:

- zu den Schwerpunkt- und Freifächern
- zu den schriftlichen Arbeiten
- zur Prüfungsverordnung
- zur Interdisziplinären Projektarbeit IDPA
- zum Praktikum

8. Der Hausdienst

Frau Luongo, Hauswartin, Herr Schreiber, Mitarbeiter Hausdienst, und Herr Mendes, Lernender Hausdienst, besorgen den Unterhalt aller unserer Schulräume und der Einrichtungen. Wenn Sie den Hausdienst brauchen, fragen Sie im Sekretariat nach. Der Hausdienst hilft Ihnen bei allen Fragen, die das Gebäude betreffen, und sorgt dafür, dass alles ordnungsgemäss funktioniert.

9. Die Räumlichkeiten

Ihnen steht eine ganze Reihe von Räumen zur Verfügung, die das Erreichen Ihres Zieles – ein erfolgreicher Abschluss der Wirtschaftsmittelschule – erleichtern sollen.

9.1 Computerarbeitsplätze auf der Galerie/WLAN

Die Arbeitsplätze auf der Galerie sind frei verfügbar. Zudem haben Sie auch die Möglichkeit, mit Ihrem eigenen Laptop zu arbeiten. Sie haben über unser WLAN Zugriff zum Internet.

9.2 Die Gruppenzimmer

In den Gruppenzimmern stehen Ihnen Computer mit Internetanschluss und Druckern zur Verfügung. Wenn Sie in einem der Gruppenzimmer im ersten oder im zweiten Stock arbeiten möchten, so bitten Sie eine Lehrperson, das Zimmer aufzuschliessen. Die Gruppenzimmer können auch von Ihren Lehrpersonen für Sie reserviert werden.

9.3 Die Bibliothek

Als Lernende:r der Wirtschaftsmittelschule Reinach erhalten Sie gratis eine Benutzer:innenkarte für die Schul- und Gemeindebibliothek. Damit haben Sie Zugang zu allen Informationen, die Sie für Gruppen- und Projektarbeiten benötigen könnten. Melden Sie sich mit Ihrem Schüler:innenausweis beim Personal der Schul- und Gemeindebibliothek.

9.4 Die Cafeteria

In der Cafeteria haben Sie die Möglichkeit, sich zu verpflegen und mit Ihren Kolleg:innen gemütlich zu plaudern. Sie dürfen diesen Raum aber nicht für die Erledigung von Hausaufgaben oder von Gruppenarbeiten nutzen. Dafür steht Ihnen das Begegnungszentrum zur Verfügung. Auch wäre es unfair dem Pächter gegenüber, wenn Sie selbst mitgebrachte Esswaren und Getränke in der Cafeteria verzehren, denn die Cafeteria wird nicht subventioniert.

9.5 Essen und Trinken

Zum Essen und Trinken stehen Ihnen das Begegnungszentrum, die Esstische auf der Galerie, die Terrasse im ersten Stock und der Pausenplatz zur Verfügung. In allen Gruppenzimmern, Klassenzimmern, Informatikräumen und in der Bibliothek darf grundsätzlich nicht gegessen und getrunken werden. Gleiches gilt aus hygienischen Gründen für die Computerarbeitsplätze auf der Galerie. Die Klassenzimmer sind Lernräume und dürfen nicht als Picknickplatz gebraucht werden.

An unserer Schule wird das Einnehmen von bewusstseinsverändernden Substanzen (wie z.B. Haschisch, Alkohol) nicht toleriert. Über Ausnahmegewilligungen bei speziellen Anlässen entscheidet die Schulleitung. Im Schulhaus ist die Einnahme von Nikotin mittels Snus verboten.

9.6 Schüler:innen-Kästli

Anfang Schuljahr wird den Lernenden ein Kästli (einzeln oder zu zweit) zur Verfügung gestellt. Am Ende des Schuljahres müssen die Kästli geleert werden. Die Lernenden sind für den Inhalt ihres Kästli verantwortlich. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung.

10. Hausordnung an der Wirtschaftsmittelschule Reinach

Für das Zusammenleben in unserem Schulhaus braucht es nicht viele Regeln. Der gesunde Menschenverstand regelt vieles schon von sich aus. Um Ihnen aber eine Orientierung zu geben, haben wir für Sie die wichtigsten Grundsätze festgehalten:

- Auf dem Pausenplatz ist das Rauchen nur innerhalb der Raucherzone erlaubt.
- Wir legen grossen Wert auf ein sauberes Schulhaus und korrekten Umgang mit Abfällen. So gehören Abfälle in die entsprechenden Behältnisse (Aschenbecher, Pet- und Alu-Sammlung, Mistkübel).
- Selbstverständlich hinterlassen wir alle unsere Wirkungsstätte jeweils sauber. Lieengelassener Abfall muss entsorgt werden im Sinne von «wer kommt, erbt»
- Essen und klebrige Getränke sind im Schulhaus erlaubt, jedoch nicht in den Klassenzimmern und nicht in der Nähe von Computern.
- Alkoholische Getränke sind nur bei besonderen Anlässen und nur mit der Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

11. Für Notfälle

Die wichtigsten Notfallnummern finden Sie unten. Melden Sie Notfälle auch auf dem Sekretariat. Eine Notfallapotheke befindet sich im Zimmer für Lehrpersonen und im Sekretariat.

Bei einem Alarm beachten Sie bitte die Anschläge in den Schulzimmern (Informationen über Fluchtweg und Anweisungen).

Wichtige Notfallnummern

Notrufe

	<i>Telefon-Nr.</i>
Allgemeiner Notruf	112
Polizei-Notruf	117
Feuerwehr-Notruf	118
Sanitäts-Notruf	144
Tox-Institut (Vergiftungsnotfälle)	145
REGA (Notruf)	1414

Spitäler / Sanität

	<i>Telefon-Nr.</i>
Kantonsspital Bruderholz	061 436 36 36
Universitätsspital Basel	061 265 25 25
Bezirksspital Dorneck	061 704 44 44
Käch (Ambulanz)	061 706 56 56

Beratungsstellen

	<i>Telefon-Nr.</i>
Medizinische Notrufzentrale	061 261 15 15
Psychiatrie Baselland Notruf	061 553 55 55
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Bruderholz	061 553 59 50
Opferhilfe beider Basel	061 205 09 10
Jugend-Beratungstelefon	147
Dargebotene Hand	143
Narcotics Anonymous	0840 12 12 12
Anonyme Alkoholiker	0848 848 885